

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 08.06.2007
Platz der Republik 1

Pet 2-16-08-763-021878
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-37460
Telefax (030) 227-36130

Herrn

Peter [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betr.: Wertpapierhandel

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.06.2007

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich bestätige den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Zu Ihrem Anliegen habe ich eine erneute Prüfung eingeleitet. Das Ergebnis werde ich Ihnen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Frau Mertins)

Hallo Rolf,
es wäre schön, wenn Du beide
Seiten in Deinen Block stellst.

Weitere Informationen (keine
Rechtsberatung) rund um die unbedienten
argentinischen Staatsanleihen und wie wir zu
unserem Geld kommen können bei:
Rolf Koch, Zur Eisernen Hand 25, 64367
Mühltal, Tel. 06151 14 77 94, Fax 14 53 52,
rolfkoch@web.de

[REDACTED]
[REDACTED]
den 06.06.2007

Deuter Bundestag
-Petitionsausschuß-
z.Hd. Frau Mertins
Platz der Republik 1

11011 Berlin

AZ Pet 2-16-08-763-021878
Ihr Schreiben vom 01.06.2007

Sehr geehrte Frau Mertins,

hiermit möchte ich Sie auffordern, das o.g. Petitionsverfahren weiter zu betreiben. Eine Beendigung verstößt gegen die mir gesetzl. zustehenden Rechte.

Aus der mir in Kopie zugesandten Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums geht hervor, dass das Finanzministerium behauptet, Argentinien habe seit 2001 keine Zahlungen mehr an die Bundesrepublik geleistet.

Das steht im Widerspruch zu "Monds" Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie

Es ist daher Aufgabe des Petitionsausschusses zu klären, warum die Verbindlichkeiten Argentiniens am 25.03.2004 noch 1,8Mrd.US\$ gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, betragen, und am 31.12.2004 waren die Argentinischen Verbindlichkeiten auf 905 Mio Euro geschrumpft. Mit einer Änderung des Wechselkurses vom US\$ zum Euro lässt sich diese Differenz nicht erklären. Es sind daher nicht unerhebliche Zahlungen von Seiten Argentiniens geflossen. Da weder der IWF noch die Bundesrepublik gegenüber den Anleihegläubigern einen besseren Rang innehaben möchte ich das mein Petitionsverfahren weiter betrieben wird.

Es ist daher Aufgabe des Petitionsausschusses zu klären, warum das Bundesfinanzministerium in seiner Stellungnahme vom 24.05.2007 sich einfach über die in 2004 von Argentinien erhaltenen Zahlungen ausschweigt und behauptet Argentinien habe seit Dezember 2001 keinerlei Zahlungen an die öffentlichen Gläubiger des Pariser Clubs geleistet.

Auch die Ausführungen in der Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums auf S.2 unten:
"Sollte Argentinien seine Schulden an die Bundesregierung zurückzahlen, können daraus keine Ansprüche der privaten Anleihe hergeleitet werden" sind rechtlich nicht haltbar, weil die Bundesrepublik kein den Anleihegläubigern voranstehender Gläubiger ist.

Mit freundlichen Grüßen